

1. Benutzerkreis	Die Gemeinde- und Schulbibliothek Eschlikon steht allen Interessierten offen.
2. Administration	
2.1 <i>Einschreibung</i>	Pro Haushalt wird eine persönliche Nutzungskarte ausgestellt. Konten können nur von erwachsene Personen eröffnet werden. Für Schule und Schülerkonto gelten besondere Regelungen.
2.2 <i>Mutation</i>	Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.
3. Benutzung	
3.1 <i>Ausleihdauer und Verlängerung</i>	Es gelten folgende Ausleihzeiten: Bücher, Comics, Hörbücher, CD-Rom, Musik CDs, E-Book-Reader 4 Wochen Filme 2 Woche Die Ausleihdauer kann für alle Medien ausser Neuheiten, DVDs & E-Book-Reader ein Mal verlängert werden, sofern keine Reservation dafür vorliegt. DVDs & E-Book-Reader können nicht verlängert werden, jedoch ist eine gebührenpflichtige Neuausleihe möglich.
3.2 <i>Reservation</i>	3 Medien können pro Konto kostenlos reserviert werden. Steht das Medium zur Verfügung, erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail oder Telefon und es wird während 7 Wochentagen zurückbehalten.
3.3 <i>Online-Benutzung</i>	Der Bibliotheksbestand steht im Internet zur Verfügung. Medien können online reserviert oder verlängert (ausser bereits wieder reservierte Artikel) werden. Für die individuelle Kontoverwaltung wird dem Benutzenden ein Passwort abgegeben.
4. Gebühren/Kosten	
4.1 <i>Ausleihe</i>	Für die Ausleihe wird eine Jahresgebühr erhoben. Diese beträgt für alle Medien ausser DVDs und E-Book-Reader: Familienkonto (gleichzeitig max. 20 Medien auf dem Konto) CHF 30.- / Jahr Familienkonto plus (gleichzeitig max. 40 Medien auf dem Konto) CHF 50.- / Jahr Kinder bis 18 Jahre gratis (Die Eltern übernehmen die Verantwortung für die Medien) DVDs (2 Wochen) CHF 3.- E-Book-Reader (4 Wochen, separate Nutzungsbestimmung) CHF 9.-
4.2 <i>Mahnung</i>	Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird dreimal kostenpflichtig gemahnt: 1. Rückruf CHF 5.- / 2. Rückruf CHF 10.- / 3. Rückruf CHF 15.-. Medien, die nach der 3. Mahnung nicht innerhalb einer Woche zurückgebracht werden, gelten als Verlust und werden in Rechnung gestellt.
5. Haftung	
<i>Grundsatz</i>	Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie empfangen haben. Der gute Zustand und die Vollständigkeit der Medien bei der Ausleihe werden vermutet.
5.1 <i>Beschädigung/Verlust von Medien</i>	Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten samt Bearbeitungsgebühr von CHF 5.- in Rechnung gestellt. Dabei gelten folgende Ansätze als Richtgrösse: Basis ist der Einkaufspreis. Davon werden folgende Ansätze gemäss Alter des Artikels berechnet: 1 jährig 100 %, 2 jährig 80%, 3 jährig 60% sowie ab 4 Jahren 50 %.
5.2 <i>Haftungsbeschränkung der Bibliothek</i>	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger abgelehnt.
5.3 <i>Urheberrecht</i>	Die Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die ausgeliehenen Medien ist Sache des Benutzers, der Benutzerin.
6. Sanktionen/Rechtsweg	
6.1 <i>Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts</i>	Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder auf Dauer entzogen werden.
6.2 <i>Rechtsweg</i>	Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist eine Einsprache innert 30 Tagen an die Kulturkommission der Gemeinde Eschlikon möglich.
7. Schlussbestimmung	
7.1 <i>Publikation von Änderungen/Inkrafttreten</i>	Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt ab 1. Oktober 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren.